

Formeln, andere aber sind offenbar erst frisch aus ziemlich neuen Urkunden gebildet und diese Urkunden, da sich in ihnen der Aussteller als episcopus oder wie in App. 9 als vocatus episcopus bezeichnet, können nicht aus Sens stammen. Ueber ihre Herkunft könnte man Auskunft suchen wollen bei App. 11, wo vier Ortsnamen: Cadiliaco, Tanculfovilla, Fagido, Barbitone villare genannt sind. Wenn sich nun auch für alle diese mehr oder weniger genau entsprechende moderne Namen auffinden lassen, so könnte man mit einiger Bestimmtheit doch erst dann unsere damit identifizieren, wenn es gelänge, zwei oder mehrere derselben in unmittelbarer Nachbarschaft zu einander nachzuweisen, denn gerade die unsrer Formel zu Grunde liegende Urkunde ordnet an, dass jene vier Ortschaften die Pfarrgemeinde einer vermuthlich zu Cadiliaco neu erbauten Kirche bilden sollen¹⁾.

Ogleich nun diese Stücke sicher nicht aus Sens stammen, können sie dennoch leicht durch Zufall dorthin gelangt und in die Sammlung aufgenommen sein, wogegen durchaus unwahrscheinlich ist, dass zwei gleichartige Schreiben, von verschiedenen Bischöfen an den Erzbischof von Sens gerichtet, durch Zufall in eine ausser dessen Bereiche entstandene Formelsammlung gerathen sein sollten. Der Sammler wird diese Stücke vielmehr direkt vom Erzbischof oder aus dessen Kanzlei erhalten haben.

Die Zeit dieser Eintragungen können wir aus den vier datierbaren Stücken mit ziemlicher Sicherheit bestimmen. Eins derselben, App. 11, ist von 808, zwei von 810, und das vierte ist nicht vor 817, wahrscheinlich sehr bald darnach, sicher aber noch unter Kaiser Ludwig d. Fr. entstanden. Nach De Rozière's nicht unwahrscheinlicher Vermuthung stammt es noch vom Erzbischof Magno († 818) her; Roz. I. p. 97 Note e. In die Zeit Ludwigs jedenfalls, wahrscheinlich aber noch in die Zeit des genannten Erzbischofs, haben wir also die Sammlung dieser Formeln zu setzen.

Ueberblicken wir noch einmal kurz den Inhalt unserer Handschrift, so haben wir:

1. Cartae Senonicae (die älteren Formeln von Sens), vermuthlich das Formelbuch eines Gerichtschreibers, entstanden in der ersten Periode Karls des Grossen. Getrennt von dieser Sammlung durch gereimte Briefe aus merowingischer Zeit sind derselben einige z. Th. noch ältere Formeln als Anhang beigefügt. Daran schliesst sich:

2. die Lex Salica;

3. Marculf.

1) Von den Schutzheiligen der Kirche ist nur der zweite Name St. Stephan überliefert, der erste nebst der Casusendung hinter sc. ist wegradiert, nahm aber nur einen geringen Raum (4—5 Buchstaben) ein.